

Aufgabenstellung für den Ausschuss für Energiewirtschaft der Stadt Eberswalde

Vorbemerkungen

Die Vergangenheit hat gezeigt, wie die politische Arbeit in einem Ausschuss nicht laufen sollte. Ist die inhaltliche Arbeit von der Verwaltungsspitze nicht gewünscht, wird unterschwellig aber effektiv gebremst, verhindert und getäuscht. Das führt zur Lagerbildung, die letztlich eine Orientierung an der Sache zum Nutzen der Stadt verhindert und das Vertrauen der politischen Mandatsträger in die Arbeit der Verwaltung nachhaltig schädigt - Misstrauen und Verweigerungshaltungen bestimmen das Klima.

Neben den Erklärungen der Stadtverordneten zur Zukunft des Ausschusses ist auch ein klares Bekenntnis der Verwaltungsspitze nötig, welche Themen sie als sinnvoll und zielführend

Arbeitsgrundlagen

Die Arbeit des Ausschusses muss auf folgenden Grundlagen aufbauen:

- Inhaltliche Ausrichtung und Maßnahmen des Energie- und Klimaschutzkonzeptes
- Inhalte und Maßnahmen des Regionalen Energiekonzeptes Uckermark-Barnim
- Handlungsoptionen aus den Konzessionsverträgen Strom und Gas
- Stadtentwicklungskonzepte und Bauleitplanungen

Aufgabenstellung

Um eine effektive Arbeit des Energieausschusses zu gewährleisten, ist eine fach- und sachkundige Begleitung durch die Verwaltung sicher zu stellen. Dabei ist eine fachübergreifende Arbeit zu gewährleisten, ist doch Energie- und Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe, die fast alle Verwaltungsgliederungen der Stadt Eberswalde sowie ihre Gesellschaften beeinflusst. Daher lassen sich auch die verschiedensten Themenbereiche als Aufgaben des Ausschusses identifizieren. Eine Auswahl:

- Vorbereitung gemeinsamer Netzgesellschaften mit den Konzessionären Strom und Gas
- Diskussion von Vorschlägen und Maßnahmen zum Energiebezug, zur Energieeinsparung und zur Energieeffizienz in städtischen Einrichtungen
- Identifizierung und Priorisierung von Maßnahmen als Ausfluss des Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Stadt
- Vorstellung, Diskussion und Beratung von Maßnahmen und Projekten der WHG, TWE und GLG mit Bezug zur Energieversorgung und zum Klimaschutz
- Verankerung von Energie- und Klimaschutz in Bauleitplanverfahren, Erarbeitung von verbindlichen Handlungsleitlinien
- Erarbeitung von Bewertungsmethoden für die Auswirkungen baulicher Maßnahmen auf Umwelt und Energieversorgung
- Abstimmungen mit dem Landkreis sowie den Umlandgemeinden zu Maßnahmen und Konzepten zur Energieversorgung und zum Klimaschutz
- Diskussion zu Beteiligungsformen der Stadt und ihrer Bürger an Energieerzeugungsanlagen
- Entwicklung von Strategien zum stärkeren Einfluss der Stadt auf die Energiepolitik

Andreas Fennert
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen